



Stadt Ingolstadt

Willkommen auf dem Spielplatz „Donauwurm“

Ingolstadt, xx.xx.2024

Die Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde erlässt die folgende Allgemeinverfügung zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“. Ergänzend dazu gilt die Grünanlagensatzung der Stadt Ingolstadt in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Allgemeinverfügung:

§ 1. Nutzung und Zutrittsberechtigung

1. Die Benutzung des Spielplatzes und seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die Interessen anderer Besucher ist Rücksicht zu nehmen.
2. Die Kinder sind lückenlos zu beaufsichtigen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie im Wasser spielen. Bitte beachten Sie, dass der Wasserstand innerhalb des durch Bojen abgemarkten Spielbereichs schwanken kann. Die Wassertiefe können Sie an den Pegellatten ablesen. Die Bojenkette bietet keine Gewähr dafür, dass das Spielen innerhalb der Bojenkette gefahrlos ist. Kinder können auch bei niedrigen Wasserständen ertrinken!
3. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und sonstigen der Aufsichtspflicht unterliegenden Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personen gestattet, die zur Aufsicht verpflichtet und dazu geeignet sind (Erwachsene oder Personen über 16 Jahre).
4. Zur Aufsicht über Nutzer, die beaufsichtigt werden müssen und/oder der Aufsicht bedürfen, sind die aufsichtspflichtigen Personen verpflichtet. Inhalt und Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach § 1631 Abs. 1 BGB. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die gesetzlich oder kraft Übertragung zur Aufsicht verpflichtet sind. Bitte belehren Sie Ihre Kinder auch über die Gefahren, die mit der Benutzung des Spielplatzes verbunden sind (vergleiche Sicherheitshinweise).
5. Bitte verlassen Sie, wenn Unwetter (Gewitter, Sturm etc.) drohen, sofort das Wasser und räumen Sie das Gelände. Stellen Sie sich nicht unter Bäumen unter – Lebensgefahr!

§ 2. Weitere Regelungen

1. Der Spielplatz ist pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden.
2. An Spielgeräten sind Helme, Schlüssel und Schmuck abzunehmen.
3. Vorsicht - auf nassen Oberflächen besteht Rutschgefahr!
4. Für Tiere, insbesondere für Wildtiere, besteht ein Fütterungsverbot.
5. Für Tiere, insbesondere für Hunde, besteht ein generelles Badeverbot.
6. Das Konsumieren von Alkohol und Drogen, das Mitbringen von Glasflaschen und Porzellan sowie das Rauchen ist verboten.

§ 3. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

I.

Zur Gewährleistung der Sicherheit am Wasserspielplatz Donauwurm wird ein Sicherheitskonzept für den Wasserspielplatz erstellt und entsprechend umgesetzt. Das Sicherheitskonzept wird von einem renommierten Anwalt, der anerkanntermaßen ein Spezialist für die Erstellung von Sicherheitskonzepten für öffentliche Gewässer ist, erstellt. Das Konzept beinhaltet neben Verhaltensregeln, Warnungen und Hinweisen (durch Beschilderung) auch konkrete bauliche Maßnahmen, die für eine sichere Benutzung des Spielplatzes erforderlich sind.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt ergibt sich aus Art. 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Allgemeinverfügung wird in Form einer Beschilderung erlassen (Anlagen 1 und 2).

III.

Die Anordnung des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz BayVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bei dem gleichen Gericht kann auch die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Ingolstadt, xx.xx.2024

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat
Rechtsreferent

SICHERHEITSHINWEISE

Spielplatz „Donauwurm“

Die Nutzung des Spielplatzes sowie das Baden erfolgen auf eigene Gefahr.
Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.

Im Notfall alarmieren Sie bitte zuerst die Rettungskräfte unter **Notrufnummer „112“** und benutzen Sie dann die Rettungsutensilien (Rettungsreifen nebst Leine)



Keine Wasseraufsicht! No surveillance!

Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!

Belehren Sie Ihre Kinder zusätzlich über die Gefahren des Spielplatzes und des Spielens im Wasser!



Bitte verlassen Sie und Ihre Kinder bei Gewitter und Unwettern sofort das Wasser und das Gelände!

Gefahr durch Sturm und Blitzschlag!



Achtung schwankende Wasserstände!

Bitte lesen Sie die aktuelle Wassertiefe innerhalb der Bojenkette an den Pegellatten ab.



Außerhalb der Bojenkette beginnt das Steilufer!

Lebensgefahr für Nichtschwimmer!

Bitte beachten Sie die Schilder!



Sprünge ins Wasser sind wegen der Verletzungsgefahr verboten

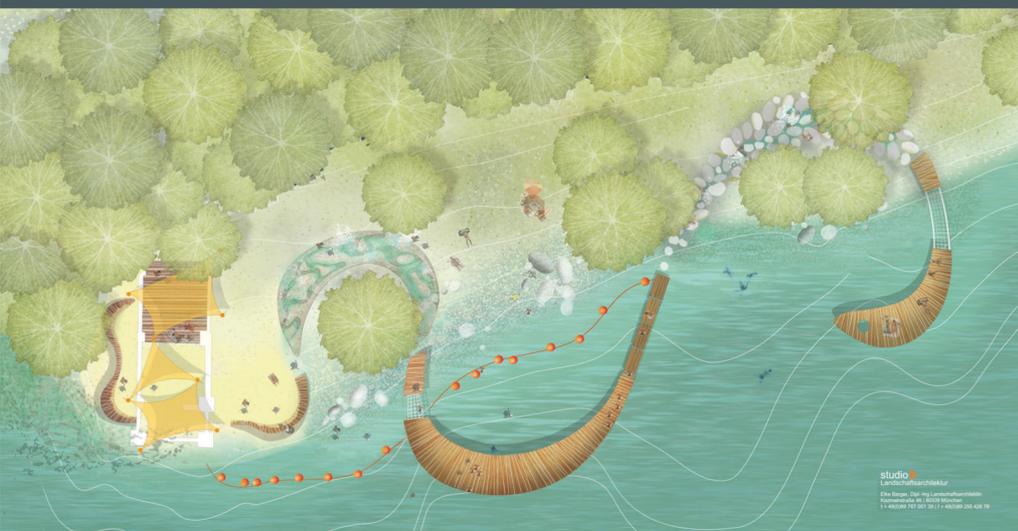
Bitte beachten Sie die Schilder auf den Plattformen!

**Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Flora und Fauna!
Sie befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet!**

Anlage 1
zur Allgemeinverfügung

Willkommen auf dem Spielplatz „Donauwurm“

Baggersee Standort 8



Für die Nutzung des Spielplatzes gelten die Grünanlagensatzung der Stadt Ingolstadt und die Regelungen aus der Allgemeinverfügung:

1. Die Benutzung des Spielplatzes und seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die Interessen anderer Besucher ist Rücksicht zu nehmen.
2. Die Kinder sind lückenlos zu beaufsichtigen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie im Wasser spielen. Bitte beachten Sie, dass der Wasserstand innerhalb des durch Bojen abgemarkten Spielbereichs schwanken kann. Die Wassertiefe können Sie an den Pegellatten ablesen. Die Bojenkette bietet keine Gewähr dafür, dass das Spielen innerhalb der Bojenkette gefahrlos ist. Kinder können auch bei niedrigen Wasserständen ertrinken!
3. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und sonstigen der Aufsichtspflicht unterliegenden Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personen gestattet, die zur Aufsicht verpflichtet und dazu geeignet sind (Erwachsene oder Personen über 16 Jahre).
4. Zur Aufsicht über Nutzer, die beaufsichtigt werden müssen und/oder der Aufsicht bedürfen, sind die aufsichtspflichtigen Personen verpflichtet. Inhalt und Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach § 1631 Abs. 1 BGB. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die gesetzlich oder kraft Übertragung zur Aufsicht verpflichtet sind. Bitte belehren Sie Ihre Kinder auch über die Gefahren, die mit der Benutzung des Spielplatzes verbunden sind (vergleiche Sicherheitshinweise).
5. Bitte verlassen Sie, wenn Unwetter (Gewitter, Sturm etc.) drohen, sofort das Wasser und räumen Sie das Gelände. Stellen Sie sich nicht unter Bäumen unter – Lebensgefahr!



Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!



Auf nassen Flächen besteht Rutschgefahr



An Spielgeräten sind Helme, Schlüssel und Schmuck abzulegen



Alkohol, Drogen, Glasflaschen und Rauchen verboten



Badeverbot für Hunde



Spielbereich sauber halten, Abfallbehälter benutzen



Fütterungsverbot für Wildtiere



Grünanlagensatzung



Allgemeinverfügung



Stadt Ingolstadt

Hinweise auf Beschädigungen an:
Bürgertelefon 0841/305-1600

Anlage 2
zur Allgemeinverfügung